

Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Luftsicherheitsbehörde



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau
Karolina Rohrer

Bearbeiter/in: Zirnsak
 Durchwahl: 069/755-6 50 25
 Fax: 069/755-6 51 09
 E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de
 Aktenzeichen: 2025/01/2178

Datum: 19.02.2025

Personalnummer: 1304592**Zuverlässigkeitssüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)**

Sehr geehrte Frau Rohrer,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitssüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.- Datum	Geb.-Ort/ Na-tionalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Rohrer, Karolina	12.09.2003	Sarapul/ DEU	28.01.2025	27.01.2030

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitssüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

(Pusch)

- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -